Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 309. **Sonnabend** den 5. November 1887. **81. Jahrgang.**

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 6. November, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch nachstehend die erfolgte Umnummerirung der Grundstücke am **Nicolaikirchhof** zur allgemeinen Kenntniß:

Alte Nummer	Brandcataster-Nummer Mich. A.	Neue Straßen-Nummer	Besitzer.
13	173	1	Stadtcommun.
12—11	160	2	"
10—7	160	3 u. 4	" (neue Predigerhäuser).
6	165	fällt aus	Geschw. Hollerz und Genossen
5	164	5	Friedr. Heinrich Wiebach
4	163	fällt aus	Friedr. Aug. Starke (Eingang von Grimmaischer Straße 23)
3	170	fällt aus	Dr. jur. Pechler und Genossen (Eingang von Grimmaischer Straße 21)
2	162	6	Hermann Moritz in Berlin
1	161	fällt aus	Emil Otto Wichelmann u. Genossen

Leipzig, den 1. November 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 4128. Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß wir den am Pferdeplatze abgehenden und nach Gohlis längs des Exercier-Platzes hinführenden Straße, auf deren Strecke bis zur Gohliser Flurgrenze, jedoch mit Ausschluß der Strecke am Pferdeplatze, den Namen

Gohliser Straße

beigelegt haben.

Leipzig, den 1. November 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 4196 / 1349. Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung.

Die ausgeschriebene Lieferung des für den Neubau der 9. Bezirksschule erforderlichen Mobiliars (Schulbänke, Pulte, Schränke, Pedien u. s. w.) ist **vergeben**, weshalb die unberücksichtigt gebliebenen Herren Bewerber hiermit ihrer Gebote entlassen werden.

Leipzig, den 27. October 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 4077 / 1296 Dr. Georgi. Wilisch, Aff.

Nutzholz-Auction.

Montag, den 14. November a. c. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Connewitz die auf der **neuen Wegestrecke** aufbereiteten **Nutzhölzer**, als:

ca. 28 Eichen- } **Klötzer,**
" 27 Weißbuchen- }
" 16 Ahorn- }
" 29 Eschen- }
" 95 Rüstern- }
" 10 Linden- und }
1 Apfelbaum- } sowie
10 Stück Eichen- } **Schirrhölzer**
80 " Eschen- }
35 " Rüstern- }

unter den an Ort und Stelle öffentlich auszuhängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: an der **Panigsbrücke** auf der **Connewitzer Linie**, unweit der **Heidaer Wiesen.**

Leipzig, am 3. November 1887.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Im Monat October a. c. gingen bei dem Armenamte ein:

10 ℳ	— ₰	Geschenk des Herrn H. K., von Herrn Stadtrath Dr. F. für Ueberlassung einer Grabstelle gewährte Vergütung.
2 "	— "	Sühne i. S. J. H. / A. R. } durch Herrn Friedensrichter Siebert.
1 "	— "	Geschenk von Frl. A. S. i. S. A. S. / E. S. }
5 "	— "	Sühne i. S. L. E. / R. S. }
20 "	— "	" " " J. H. / A. R. }
1 "	— "	Streitobject i. S. W. und L. durch Letzteren.
5 "	— "	Sühne i. S. K. / Z. von Ersterem.
5 "	— "	" von dem Bussetier Rich. P.
3 "	— "	" i. S. H. / B. durch den stellvertretenden Friedensrichter Herrn Reser. Hertel.
5 "	— "	Sühne in S. P. / H. } durch Herrn Friedensrichter H. A. Jauck sen.
5 "	— "	" " " K. / D. }
2 "	— "	" " " H. / B. }
5 "	— "	" " " St. / S. }
3 "	— "	" " " S. / Sch. }
3 "	— "	" " " A. R. / B. M. } durch Herrn Friedensrichter Nagel.
3 "	— "	" " " R. H. / B. S. }
15 "	— "	" " " J. F. / L. G. }
21 "	55 "	" " " A. S. / R. S. }
114 ℳ	55 ₰	Summa,

worüber hierdurch dankend quittirt wird.

Leipzig, den 1. November 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Ludwig-Wolf. Seidel.

Bekanntmachung.

Der Preis für den in der zweiten Gasanstalt der Stadt Leipzig erzeugten Koks beträgt loco Gasanstalt II:

für den Hektoliter	Steinkohlen-Großkoks	1 ℳ — ₰
" " "	zerkleinerten Steinkohlenkoks sogenannten Meidinger-Koks	1 " — "
" " "	Steinkohlen-Kleinkoks	— " 90 "
" " "	Braunkohlen-Koks	— " 50 "
" " "	Steinkohlen-Kokscoaks	— " 25 "

Preis des Steinkohlen-Großkoks und vom Grus bei Abnahme größerer Posten nach Vereinbarung.

Die Marken zur Koks- und Grus-Entnahme sind gegen Baarzahlung, soweit die Vorräthe an Koks ꝛc. reichen, im Bureau der zweiten Gasanstalt zu erhalten.

Zur größeren Bequemlichkeit des Publicums liefert die zweite Gasanstalt den Koks auch frei ins Haus Leipzig. Die Kosten hierfür betragen bei jeder Sorte 15 ₰ für den Hektoliter.

Etwaige Bestellungen wolle man entweder mündlich oder durch die Post im Bureau der zweiten Gasanstalt, oder in der Rechnungs- und Cassenverwaltung der Gasanstalten, Ritterstraße 6, machen.

Auch kann die Entnahme von Koks bei dem Fuhrwerksbesitzer Herrn **Rohr**, Sidonienstr. 5, sowie bei den

Herren **Bernh. Franz & Co.**, Südplatz 8, geschehen, bei welchen wir ein kleines Lager der obenbezeichneten Koksarten haben errichten lassen.

Leipzig, am 29. October 1887. Ia. 6263.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Ausschreibung.

Die für den Umbau im **Leihhausgebäude** erforderlichen **Maurerarbeiten** sollen vergeben werden.

Bedingungen und Unterlagen hierzu können im Rathsbauamte, Hochbauverwaltung, Rathhaus, II. Obergeschoß, gegen Erlegung von 50 ₰ entnommen werden.

Die Gebote sind versiegelt mit der Aufschrift „Maurerarbeiten im Leihhausgebäude" bis zum 21. November cr Abends 5 Uhr an oben bezeichneter Stelle einzureichen.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern oder die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 2. November 1887.

Des Raths der Stadt Leipzig Baudeputation.

Anmeldung zur Kirchenvorsteher-Wahl in der Parochie St. Petri.

Für die aus dem Petrikirchenvorstande nach Ablauf der gesetzlichen Wahlperiode Ende d. J. ausscheidenden Herren:

Oberjustizrath **Carl Theodor Hoffmann**, Oberstaatsanwalt, stellvertretender Vorsitzender.
Buchdruckereibesitzer **Johann Gustav Bär.**
Rechtsgerichtsrath Dr. **Georg Freiesleben,**
Amtsrichter **Johannes Friedrich Wilhelm Krauschfeld,**
Schuldirector Professor Dr. **Wilhelm Nitzsche** und
Privatmann **Carl Ludwig Wagner,**
die insgesammt wieder wählbar sind, soll durch die Kirchengemeinde eine Neuwahl stattfinden.

Stimmberechtigt zu dieser Wahl sind alle selbstständigen, in der Petrikirchenparochie wohnhaften Männer evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben, verheirathet oder nicht, „mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unchristlichen Lebenswandel Aergerniß gegeben haben, oder von der Stimmberechtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde, oder endlich nach dem Kirchengesetze vom 1. December 1876 durch die Kircheninspection infolge Verstimmung der Trauung, Taufe oder Confirmation ausgeschlossen sind".

Wer sein Stimmrecht bei der bevorstehenden Wahl ausüben will, hat sich zufolge gesetzlicher Vorschrift zunächst **mündlich** oder **schriftlich dazu anzumelden.**

Die **mündlichen Anmeldungen** werden
Sonntag, den 6. November d. J., von 11 bis 1 Uhr und Montag, den 7. November von 9 bis 5 Uhr
in dem nordöstlichen Beichthause der Petrikirche (Eingang der höheren Mädchenschule gegenüber) entgegengenommen.

Bei **schriftlichen Anmeldungen**, welche während der obengenannten Tage, sowie schon vorher auch in der Amtswohnung des Pastors Lic. theol. Dr. **Hartung** (Albertstr. 38, I.) abgegeben werden können, muß **genau angegeben** werden: 1) **Vor- und Zuname;** 2) **Stand und Gewerbe;** 3) **Geburts-Tag und -Jahr;** 4) **die Wohnung.**

Wir fordern die stimmberechtigten Glieder unserer Gemeinde herzlich und dringend auf, sich an der bevorstehenden Wahl zahlreich zu betheiligen und, damit sie dies können, die **Anmeldung** in der angegebenen Weise bis spätestens **Montag, den 7. November, Nachmittags 5 Uhr,** bewerkstelligen zu wollen.

Zur Petrikirchenparochie gehören die folgenden Straßen und Plätze:

Albertstraße,
Arndtstraße,
Bauhofstraße,
Bayerischer Platz,
Bayerische Straße,
Brandvorwerkstraße,
Braustraße,
Bräuerstraße,
Carolinenstraße,
Dösener Weg,
Dufourstraße,
Ellenstraße,
Emilienstraße,
Richterstraße,
Flohplatz,
Friedrichstraße,
Fürstenstraße,
Glockenstraße,
Gossstraße,
Hohe Straße,
Kaiser Wilhelmstraße,
Kochstraße,
Kohlenstraße,
Körnerstraße,
Kronprinzstraße,
Lampestraße,
Liebigstraße,
Lößniger Straße,
Löhrstraße,
Maximilianstraße,
Moltkestraße,
Mozartstraße,
Nürnberger Straße (vom Bayerischen Platz bis zur Roß- und Lindenstraße),
Schenkendorfstraße,
Schletterstraße,
Schützer Weg,
Seeburgstraße,
Sidonienstraße,
Sophienstraße,
Steinstraße,
Stephanstraße (von der Seeburg- bis zur Liebigstraße),
Südplatz,
Südstraße,
Teichstraße,
Thalstraße (von der Liebigstraße bis zur Ulrichsgasse und Seeburgstraße),
Uebergasse,
Windmühlenstraße (vom Bayerischen Platz bis zur Turner- und Emilienstraße),
Windmühlenweg,
Zeitzer Straße.

Leipzig, den 29. October 1887.

Der Kirchenvorstand zu St. Petri.
Lic. Dr. Hartung, Pfarrer.

Erstatteter Anzeige zufolge hat der Kellner **Carl Bruno Oelschner** hier vom Stadtrath zu Grimma am 16. April 1880 ausgestelltes Dienstbuch verloren.

Im Auffindungsfalle ist das Buch an uns abzuliefern.

Leipzig, am 2. November 1887.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
L. 5391. Bretschneider. Ph.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Gesammtlage.

Gegenwärtig ist eine Pause in der politischen Entwickelung eingetreten: das öffentliche Bekenntniß eines festen Bündnisses zwischen den Centralmächten Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien, welches durch den Besuch Crispi's in Friedrichsruh und die Rede desselben in Turin vor aller Welt ausgesprochen worden ist, hat die friedensfeindlichen Kräfte in Europa zur Vertagung ihrer Wünsche und Hoffnungen genöthigt, und so konnte sich unter der Einwirkung der Bündniß-Verkündigung eine Friedenszuversicht gestalten, wie wir sie seit Jahren schmerzlich vermißt haben.

Unter diesen Umständen haben die Vorgänge in Bulgarien, auf welche seit mehr als zwei Jahren die Blicke Europas mit Besorgniß gerichtet waren, ihre Bedeutung als Gefahren für den Frieden verloren, man folgt ihnen noch mit Interesse, aber diese Empfindung entbehrt des ernsten Hintergrundes, den sie hatte, so lange der Friede Europas davon abhing. Rußland hat nach langem Widerstreben den Entschluß gefaßt, Bulgarien sich selbst zu überlassen und damit nur Das gethan, was es von Anfang an zu seinem eigenen Vortheil nicht hätte unterlassen sollen.

Mit dieser Veränderung der russischen Politik ist aber Frankreich keineswegs zufrieden. Diese Macht hatte sich seit langer Zeit in den Gedanken hineingelebt, daß Rußland durch den Entwickelungsgang der europäischen Verhältnisse zu einem Bündniß mit Frankreich gezwungen sei, es konnte sich nach französischer Auffassung nur um einen passenden Vorwand zum Losschlagen handeln, und um Aufsuchung eines solchen war es seit geraumer Zeit eifrig bemüht. Der Fall Schnäbele und der Fall Kaufmann würden diesen Vorwand geliefert haben, wenn es Rußland Ernst gewesen wäre mit der Wiederaufrollung der orientalischen Frage. Aber die eingehende Erwägung aller in Betracht kommenden Dinge hat der russischen Regierung den Friedensbruch bei der gegenwärtigen Sachlage als ein höchst gefährliches und wahrscheinlich schlecht ausgehendes Unternehmen erscheinen lassen, und deshalb sind alle Liebeswerbungen Frankreichs vergeblich gewesen. Die russische Regierung stellt die Sache so dar, als ob die Unsicherheit der inneren Angelegenheiten Frankreichs gegenwärtig ein Bündniß unmöglich mache und daß Rußland deshalb wohl daran thue, das Verhältniß zu Frankreich nur von Fall zu Fall zu regeln, sich also nur die Möglichkeit offen zu halten, unter günstigen Zeitläuften die Bündnißfrage in Betracht zu ziehen. Diese Anschauung ist offenbar das Ergebniß des engen Aneinanderschlusses der Centralmächte zur Aufrechthaltung des Friedens, beim Mangel eines solchen Bündnisses würde die Kritik, welche Rußland an Frankreich übt, wahrscheinlich für das letztere bei Weitem günstiger ausfallen.

Nun ist es klar, daß Frankreich unter dem Ministerium Rouvier sich von der Actionspolitik frei gemacht hat, zu welcher der Kriegsminister Boulanger das Ministerium Goblet zwingen wollte, wenn auch nicht mit dem gewünschten Erfolge. Rouvier hat sich bemüht, im Verein mit dem Minister des Auswärtigen, Fleurens, wieder in die Pfade einzulenken, welche Ferry Frankreich zu führen bemüht war, und zwar ohne das schädliche Beiwerk der colonialen Actionspolitik, welche Ferry als Abzugscanal für die chauvinistischen Bestrebungen eines großen Bruchtheiles der Franzosen benutzte. Rouvier hat eingesehen, daß diese Politik Ferry's ein Mißgriff war, und er hat versucht, in Frankreich allmälig normale Zustände wieder herzustellen. Das ist ihm bis zu einem gewissen Grade gelungen, aber der Ordensschwindel und die finanziellen Schwierigkeiten haben ihm einen Strich durch die Rechnung gemacht, und es müßte wunderbar zugehen, wenn er nicht durch die neueste Wendung der Dinge in Frankreich zum Rücktritt genöthigt würde.

Es giebt zwei Wege, wie sich ein Ministerpräsident in Frankreich halten kann: der eine ist die schroffe Durchführung eines politischen Programms unter jedesmaliger Stellung der Cabinetsfrage, sobald dasselbe in Gefahr kommt, durch die Parteien verändert zu werden, oder Nachgiebigkeit an die öffentliche Meinung bis zur äußersten Grenze. Rouvier hat bei Uebernahme seines Amtes die erstgenannte Politik verfolgt, indem er gleich bei der ersten parlamentarischen Verhandlung die Cabinetsfrage stellte. Nach Ueberwindung dieses Haupthindernisses hat er sich den Verhältnissen anzubequemen versucht, und in der Frage, ob ein Untersuchungsausschuß für den Cafferelschwindel und gegen die Uebergriffe Wilson's einzusetzen sei, ist er bis an die äußerste Grenze der Nachgiebigkeit gegangen. Verlängert hat er dadurch die Frist, welche ihm zugemessen war als Leiter des Cabinets, aber ob er die entgegenstehenden Hindernisse damit überwinden hat, bleibt abzuwarten.

Die Krisis in Frankreich, welche heute oder morgen entschieden sein muß, ist der Angelpunct der gegenwärtigen Gesammtlage, weil das Verbleiben oder der Rücktritt des Ministeriums Rouvier darüber entscheidet, ob in Frankreich die Mäßigung oder die Leidenschaft siegt. Ist das Letztere der Fall, dann sind die Folgen nicht abzusehen. Unterminirt ist die Grundlage, auf welcher die französische Republik steht, ganz gewiß, denn, was Wilson verschuldet hat, ist von der Person des Präsidenten der Republik nicht zu trennen, alle die Mißbräuche, die er sich erlaubt hat, waren nur möglich, wenn es der Präsident an derjenigen Energie fehlen ließ, die von seiner hohen Stellung untrennbar ist. Die Verurtheilung des Thuns Wilson's durch die Mehrheit der Kammer zieht den Rücktritt des Präsidenten nothwendig nach sich, und diese Verurtheilung ist heute bereits sehr wahrscheinlich.

Ob die beantragte Umwandlung der 4½procentigen Rente in eine 4procentige von der Kammer genehmigt wird, kommt erst in zweiter Linie in Betracht, die Genehmigung kann den Sturz des Ministeriums nicht verhindern, wenn der Untersuchungsausschuß gegen Wilson entscheidet, aber auch die Annahme des Umwandlungsentwurfs ist nach den vorliegenden Nachrichten zweifelhaft. Erfahrungsgemäß kostet eine Krisis wie die gegenwärtige einem französischen Ministerium stets das Leben, und es wäre wunderbar, wenn das Ministerium Rouvier davon eine Ausnahme machte. Der einzige Grund der Erhaltung des Ministeriums wäre die Besorgniß vor den Folgen des dadurch herbeigeführten Rücktritts des Präsidenten Grevy. So wichtig die gegenwärtige Krisis für Frankreich selbst ist, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß ihre Entscheidung ohne Einfluß auf die internationalen Verhältnisse in Europa bleiben wird. Die Besorgnisse Rußlands wegen Einsetzung einer Regierung in Frankreich, welche abenteuerlichen Regungen nachgeben könnte, sind nicht ernst zu nehmen, denn das Bündniß Rußlands mit Frankreich ist an sich ein Abenteuer. Wenn Rußland und Frankreich an Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichts gelegen ist, dann werden beide Mächte wohl thun, sich bei dem gegenwärtigen Zustande Europas zu beruhigen. Es kann in der That kaum ein Verhältniß gedacht werden, welches dem europäischen Gleichgewicht zuträglicher wäre als der Bund der drei Centralmächte, denn durch diesen Bund wird das russisch-französische Bündniß gegenstandslos. Wenn zwei Großmächte sich verbinden, um drei andere Großmächte anzugreifen mit der Aussicht, auch die sechste Großmacht gegen sich zu haben, so ist das ein voraussichtlich vergebliches Bemühen. In diesem Falle befinden sich Rußland und Frankreich heute gegenüber den Centralmächten und England, und weil ein Krieg unter solchen Verhältnissen ein Unsinn wäre, deshalb erscheint der europäische Friede gesichert.

Leipzig, 5. November 1887.

* Der **Bundesrath** nahm in seiner Sitzung am Donnerstag die Ausschußanträge, betreffend die Ergänzung der vorläufigen Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze über die Besteuerung des Branntweins, an und stimmte dem Ausschußberichte über den Gesetzentwurf, betreffend den Verkehr mit Wein, nebst den darauf bezüglichen Eingaben zu.

* Se. Majestät der **Kaiser** hat zu genehmigen geruht, daß das Landesconsistorium zu Hannover die kirchliche Aufsicht und Leitung über die deutsch-lutherischen Gemeinden in Kapstadt, Worcester, King-Williams-Town und British-Caffraria, sämmtlich in Südafrika belegen, übernimmt.

* **Aus Reval** schreibt man der „Schlesischen Zeitung" unter dem 30. October:

Um die Härten, welche die Einführung der russischen Sprache in Schule und Amt der baltischen Provinzen herbeiführt, einigermaßen zu mildern, sind von deutsch-baltischer Seite Vorschläge an die Regierung gemacht worden, welche, wie es scheint, theilweise zur Annahme gelangen werden. Man will den Unterricht auf den Gymnasien in der bisherigen Art, d. h. in deutscher Sprache, ertheilen und auch die Abgangsprüfung wie bisher in deutscher Sprache ablegen lassen. Nach Schluß derselben muß sich jedoch der Schüler einem einjährigen Lehrcursus zur Vervollkommnung in der russischen Sprache unterwerfen. Erst wenn der Schüler, nach Beendigung dieses Cursus, die Prüfung auch im Russischen bestanden hat, erhält er das Abiturientenzeugniß auch für die übrigen Fächer. Diese Maßregel hätte den Vortheil, daß der Unterricht nach wie vor in deutscher Sprache ertheilt werden könnte und demnächst den Schülern die Gelegenheit geboten wäre, sich die für ihr Fortkommen nothwendigen Kenntnisse im Russischen anzueignen. Die Regierung will diese Neuerung für die ritterschaftlichen Schulen genehmigen, jedoch nicht für die Kronsgymnasien; ferner verlangt sie, daß unter solchen Umständen den Esthen und Balten der Zutritt zu den ritterschaftlichen Gymnasien verwehrt werde. Es liegt auf der Hand, daß sonst die Esthen und Balten nach Einführung dieser auch für sie so vortheilhaften Neuerung ausschließlich die ritterschaftlichen Gymnasien besuchen und daß die Kronsgymnasien leerstehen würden. Seitens eines der Adelsmarschälle ist der Regierung bereits erwidert worden, daß, wenn sie die Ausschließung der Esthen und Balten von den ritterschaftlichen Gymnasien wünsche, sie dies selbst verfügen möge, damit nicht das Odium dieser Ausschließung auf die deutsche Ritterschaft zurückfalle.

Der Gouverneur von **Estland**, Fürst Schachowskoi, hat einen von Ungeheuerlichkeiten strotzenden Jahresbericht an die Regierung eingereicht. Er äußert sich unter Anderem, die baltischen Deutschen seien zu loyal, um den Forderungen der Regierung direkten Widerstand entgegenzusetzen; aber in ihren Innern hätten sie den Regierungsmaßregeln feindselig gegenüber. Der Gouverneur könnte, so müßte man glauben, vollständig zufrieden sein, wenn die Anordnungen der Regierung ausgeführt werden; was die Leute im Innern denken oder nicht denken, ist doch kaum seine Sache. Ferner hat er die Stirn, zu behaupten, die deutsche Ritterschaft vergäße den Nystedter Frieden und das durch diesen festgelegte Recht des Eroberers. Er vergißt aber, daß sich die Ritterschaft in jeder Eingabe an den Zaren oder die russische Regierung stets gerade auf den Nystedter Frieden beruft, weil die den baltischen Provinzen durch Peter den Großen in jenem Frieden gewährten und verbrieften Gerechtsamen und Verheißungen nicht gehalten werden.

* **Aus Sofia**, 27. October, wird der „Kölnischen Zeitung" geschrieben:

Von den Höhen der Stadt weithin dröhnender Kanonendonner und Glockengeläute der Kirchen verkünden bereits zur frühen Morgenstunde, daß am heutigen Tage die feierliche Eröffnung der ersten unter dem neuen Staatsoberhaupte gewählten Sobranje stattfindet. Frisch und schmuck aufgeputzte Truppen in strammer Haltung bilden auf der vom Palais in schnurgrader Richtung zum sicherenden Konstantinopeler Straße Spalier, um dem Fürsten die militärischen Ehren zu erweisen und die Ordnung aufrecht zu erhalten. Bis an das Ende der Straße bewegt sich ein ziemlich starker Menschenstrom, welcher gleichfalls der Ankunft spannungsvoll entgegensieht. Dicht bei der Straße schon erhebt sich im edlen Renaissancestil das neue Sobranjegebäude, ein Schmuck der Hauptstadt und des ganzen Landes, der in seiner äußeren wie inneren formvollendeten Ausstattung Zeugniß ablegt von den Fortschritten, welche Bulgarien seit fast einem Jahrzehnt aufzuweisen hat. Es ist um die gehabte Stunde; allmälig versammeln sich die Deputirten. Elegant betrachte Herren, allerdings in der Minderheit, eröffnen den Reigen, dann kommen in bunter Reihenfolge bald Bauern in schmucker Volkstracht, bald solche in bloßen Hemdärmeln oder Wämsern, Türken im Fez oder Turban, schlichte Bürger und Popen, sie alle erscheinen in raschem Gange und füllen schnell die halbkreisförmig aufgestellten Bänke. Die Galerien sind dicht bis an die Decke hinauf besetzt, vorzüglich von Damenschönheiten aus Sofia; die Diplomatenloge aber bleibt leer, während es in einem Raume des untern Saales, der für die ausländischen Berichterstatter bestimmt ist, um so lebhafter hergeht. Das Hauptinteresse Aller richtet sich auf das erst gestern der Sobranje übergebene Bild des Fürsten, das sich über dem Throne in Mannslöhe erhebt und in vortrefflicher Ausführung den Fürsten in Parade-uniform darstellt. Plötzlich wird es im Saale still, denn Kanonenschüsse verkünden, daß der Fürst soeben mit seinem Gefolge den Palast verlassen hat und sich der Sobranje nähert. Dem fürstlichen Prachtwagen voraus reitet eine Abtheilung Gendarmen, dem zwei Züge der Gebirgsmannschaft und dann der Hofmarschall mit seiner Umgebung folgten, worauf der Fürst in einem von vier prachtvollen Braunen gezogenen Wagen im langsamen Tempo, gefolgt von ganzen Officierscorps, kommt. Die Militärcapellen spielten die Nationalweise, und der Fürst, an den Stufen der Sobranje vom Ministerrathe ehrfurchtsvoll begrüßt, begab sich unter den Hochrufen